

Aus der Sitzung am 26.01.2021

Wegen der vorbeugenden Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach gegen die Ausbreitung des Corona-Virus fand die Sitzung wieder in der Schlossberghalle statt.

Antrag von Frau Elke Armbruster auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Frau Armbruster hatte ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindeordnung kann ein Bürger seine ehrenamtliche Tätigkeit oder sein Ausscheiden verlangen, wenn er häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Der Gemeinderat entschied, dass dieser wichtige Grund für das Ausscheiden vorliegt und Frau Armbruster somit aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Nachrücken von Frau Sabine Wagner in den Gemeinderat nach dem Ausscheiden von Frau Elke Armbruster

Nachdem der Gemeinderat entschieden hat, dass Frau Armbruster aus dem Gemeinderat ausscheidet, rückt gemäß der Gemeindeordnung die als nächste Ersatzperson festgestellte Person aus der Liste „Wir für Unterkirnach“ nach. Nach dem Ergebnis der Wahl des Gemeinderates am 26. Mai 2019 ist dies Frau Sabine Wagner.

Der Gemeinderat stellte fest, dass bei Frau Wagner keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung gegeben sind.

Herr Bürgermeister Braun verpflichtete Frau Wagner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Er wies auf die Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die Pflichten bei der Tätigkeit als Gemeinderätin.

Herr Braun hieß Frau Wagner als neues Mitglied im Gemeinderat herzlich willkommen.

Neuwahl einer Stellvertreterin im Kuratorium Kindergarten und im Aufsichtsrat der Inklusiv gGmbH

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 09. Juli 2019 wurde Frau Elke Armbruster als Stellvertreterin ins Kuratorium Kindergarten und als Stellvertreterin der Gemeinde in den Aufsichtsrat der Inklusiv gGmbH gewählt.

Nachdem der Gemeinderat entschieden hatte, dass Frau Armbruster aus dem Gemeinderat ausscheidet, wurde für diese Positionen eine Neuwahl erforderlich.

Der Gemeinderat wählte einstimmig in offener Wahl Frau Sabine Wagner als Stellvertreterin in das Kuratorium Kindergarten und als Stellvertreterin der Gemeinde in den Aufsichtsrat der Inklusiv gGmbH.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 wurde der Stellenplan zum Haushaltsplan 2021 vorberaten.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Bürgerentscheid – Bürgerbegehren “Das Ackerloch erhalten”

Eine Vertrauensperson erinnerte an den Beschluss des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2020, wonach die Gemeindeverwaltung das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einstellt. Herr Braun sicherte zu, ein entsprechendes Schreiben an die Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen zu schicken mit einer Kopie an die Vertrauenspersonen.

Stellungnahme zu Baugesuchen

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 55/16

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg II 3. Änderung“. Mit der Terrasse an der Südwestseite wird die Baugrenze um ca. 80 cm überschritten. Weitere Genehmigungen für Befreiungen oder Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen zur Genehmigung mit der Auflage, dass noch ein Lageplan mit der Einzeichnung zur Pflanzung eines gebietsheimischen, standortgerechten, mittel- bis großkronigen Laubbaumes vorzulegen ist.

Antrag auf Bauvorbescheid zum Ausbau der Tenne zu Wohnzwecken und Nutzung als Ferienwohnung, Umnutzung der Säge/Werkstatt zu Wohnzwecken und/oder Vesperstube auf dem Grundstück Flst.Nr. 119

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durch das Landratsamt, Baurechtsamt, brachte folgende Ergebnisse:

Gestellte baurechtliche Fragen	Stellungnahmen der Behörden
Ist ein Ausbau der Tenne zu Wohnzwecken genehmigungsfähig? Ist die Nutzung mit drei abgeschlossenen Wohneinheiten möglich? Ist eine Nutzung für Ferienwohnungen möglich?	Ja, zulässig sind maximal drei Wohneinheiten einschließlich Ferienwohnungen. Untere Naturschutzbehörde: Aufgrund des Alters und der Nutzung des Gebäudes sind Vorkommen von Fledermausarten möglich. Um Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (Tötungs- und Störungsverbot) ausschließen zu können, ist der Teilabriss allgemein außerhalb der möglichen Fortpflanzungszeiten durchzuführen. Das Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz fordert den Anschluss an die Ortskanalisation gemäß der Abwasserkonzeption. Bis dahin müssen die Schmutzwässer in einer geschlossenen Grube ordnungsgemäß gesammelt und der Kläranlage Unterkirnach angedient werden.
Ist eine Umnutzung des Bereiches der Werkstatt/Schreinerei zu Wohnzwecken möglich? Ist eine Umnutzung des Kistenlagers zu einer Vesperstube möglich unter gleichzeitiger Umnutzung der Werkstatt/Schreinerei zu Wohnzwecken? Ist eine Umnutzung des Bereiches der Werkstatt/Schreinerei zu einer Vesperstube möglich?	Ist nicht möglich, weil die Gebäude im Außenbereich liegen. Es sei denn, die Gemeinde führt erfolgreich ein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren und ein Bebauungsplanverfahren durch.
Ist eine Umnutzung des Holzlagerplatzes zu einem Logierplatz für Pferde möglich?	Könnte gemäß § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch als sonstiges Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zulässig sein, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine abschließende Prüfung erfolgt durch das Landratsamt.

Gestellte baurechtliche Fragen	Stellungnahmen der Behörden
Ist die Nutzung der Futterwiese/Grünland im Osten als Pferdekoppel möglich?	Eine Umzäunung als Pferdekoppel wird vom Amt für Landwirtschaft abgelehnt, weil das Vorhaben keinem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Auch die Untere Naturschutzbehörde lehnt die Nutzung als Pferdekoppel ab, weil eine große Teilfläche des Flst.Nr. 119 von einer FFH-Mähwiese eingenommen wird und dieser Zustand nicht verschlechtert werden darf.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erteilung des Einvernehmens zur Genehmigung für den Ausbau der Tenne zu Wohnzwecken mit maximal drei Wohneinheiten einschließlich Ferienwohnungen und für die Umnutzung des Holzlagerplatzes zu einem Logierplatz für Pferde.

Das Einvernehmen zur Genehmigung einer Nutzung der Futterwiese/Grünland im Osten als Pferdekoppel wurde nicht erteilt.

Das Einvernehmen zur Genehmigung einer Umnutzung des Bereiches der Werkstatt/Schreinerei zu Wohnzwecken oder zu einer Vesperstube und zu einer Umnutzung des Kistenlagers zu einer Vesperstube wurde zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt, weil die baurechtlichen Voraussetzungen (Aufnahme der Flächen im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) fehlen.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwEs) -

Die Satzung wurde zuletzt zum 01.01.2015 geändert. Die Feuerwehr hat bei der Feuerwehrausschuss-Sitzung 20.10.2020 die Anpassung der Entschädigungen zum 01.01.2021 beantragt. Auch wegen der zwischenzeitlichen Änderungen des Feuerwegesetzes ist die Satzung entsprechend zu ändern. Hierzu hat die Verwaltung die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

Herr Braun freute sich, dass drei Feuerwehrkameraden als Zuhörer gekommen sind. Sie haben sich in den letzten Jahren weit über das übliche Maß in die Feuerwehr eingebracht.

Es wurden viele junge Feuerwehrkameraden ausgebildet. Wegen der Corona-Schutzmaßnahmen sind Proben zur Zeit leider nicht möglich. Herr Braun dankte den Mitgliedern der Feuerwehr. Mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen soll die Arbeit, die über das ganze Jahr bewerkstelligt wird, gewürdigt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung. Sie wurde bereits im Amtsblatt vom 05.02.21 bekannt gemacht.

Änderung der Hauptsatzung zwecks Schaffen der rechtlichen Voraussetzung für das Durchführen von Gemeinderatssitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum

Nach Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 wurde die Gemeindeordnung mit dem § 37a ergänzt. Dieser ermöglicht den kommunalen Gremien, unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum. Dies gilt allerdings nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden

könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen. Videositzungen, die ab dem 01.01.2021 durchgeführt werden sollen, müssen durch eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung abgesichert sein.

Die Entscheidung, ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videositzung stattfindet, beziehungsweise ob die Voraussetzungen des § 37a Gemeindeordnung gegeben sind, trifft der Bürgermeister im Rahmen seiner Einberufungskompetenz.

Herr Braun erklärte, dass die Anwendung dieser Regelung nur für einzelne Beratungspunkte oder, wenn Mitglieder des Gemeinderates in Quarantäne sind, vorgesehen ist. Das Gemeinderatsmitglied hätte dann die Möglichkeit, an der Sitzung online teilzunehmen. Eine Online-Sitzung würde über die Homepage der Gemeinde per Livestream übertragen, so dass auch die Beteiligung der Bürger möglich wird. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen wäre allerdings nicht ganz einfach.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Hauptsatzung. Die Änderungssatzung wurde bereits im Amtsblatt vom 05.02.21 bekannt gemacht.

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2021

Der Haushaltsplanentwurf 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung wurde vom Gemeinderat am 15. Dezember 2020 vorberaten. Die hierbei beschlossenen Änderungen und Anregungen wurden in den aktualisierten Haushaltsplanentwurf und die Aufstellung der Maßnahmen 2021 - 2024 aufgenommen.

Im **Ergebnishaushalt** 2021 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis ohne kalkulatorische Zinsen von -551.500 €.

Im **Finanzhaushalt** 2021 ergibt sich ein Saldo von -528.500 €. Hierbei ist eine Kreditaufnahme von 500.000 € vorgesehen und schon berücksichtigt.

Die voraussichtlichen liquiden Mittel zum Jahresende 2020 auf der Grundlage des Nachtragshaushaltsplanes 2020 mit 3.345.873 € werden sich dadurch auf 2.817.373 € reduzieren.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2020 von 1.240.473,50 € wird sich durch die geplante Kreditaufnahme mit 500.000 € und der veranschlagten Tilgung von 77.000 € zum Jahresende 2021 auf 1.663.473,50 € erhöhen. Der Schuldenstand pro Einwohner wird zum Jahresende 2021 bei 2.579 Einwohnern ca. 645 € betragen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurde bei der Generalsanierung der Roggenbachschule noch ein möglicher Förderzuschuss veranschlagt. Durch den starken Rückgang der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2023 ist zur Finanzierung der geplanten Investitionen eine weitere Kreditaufnahme mit 700.000 € veranschlagt. Die Sanierung der Schlossberghalle im Jahr 2024 wurde verschoben, da eine Finanzierung wegen dem Aufbrauchen der liquiden Mittel nicht möglich ist.

Für die Einrichtung eines Kindergartens in der Roggenbachschule soll eine Ausgleichstockzuweisung beantragt werden. Im Haushaltsplan sind hierfür 350.000 € vorgesehen.

Herr Kunz erläuterte die Vorlage und erinnerte an die Entscheidungen aus der Sitzung am 15.12.20:

- Der Zuschuss an den Förderverein Aqualino e. V. wird nicht pauschaliert, sondern wird in Höhe des Gewinns der EGU weitergegeben.
- Die Treppenverbindung Eichhaldeweg – Talstraße wird saniert.
- Anstatt des Mooslochweges soll der Stockwaldweg saniert werden.
- Die Beleuchtung des Lerchenweges wurde mit aufgenommen.

Herr Braun ergänzte, dass sich das Haushaltsergebnis 2020 verbessert, weil geplante Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. zurückgestellt wurden. Diese Maßnahmen sollten dieses Jahr jedoch abgearbeitet werden. Es werden hierfür Angebote eingeholt bzw.

Ausschreibungen gemacht. Dann kann der Gemeinderat entscheiden, ob die Maßnahme umgesetzt wird oder nicht. Deshalb hält Herr Braun es nicht für erforderlich, dass Sperrvermerke gesetzt werden. Der Ansatz für die Umbaukosten für den Kindergarten konnte von 950.000 € auf 840.000 € reduziert werden.

Auf die Nachfrage aus dem Gemeinderat, wie es mit der finanziellen Unterstützung für den Digitalpakt der Schule aussieht, erklärte Herr Braun, dass es eine festgeschriebene Summe ist, die zum einem bestimmten Zeitpunkt in 2024 abgerufen werden muss. Sie ist gekoppelt mit dem Medienentwicklungsplan der Schule. Im Rahmen der Corona-Förderungen gibt es auch immer Einzelzuschüsse über 2.000 bis 3.000 €. In Aussicht stehen jetzt 3.000 € für digitale Tafeln. Die Fördergelder werden ausgeschöpft.

Herr Braun erläuterte den Stellenplan, bei dem wieder Einsparungen vorgesehen sind mit einer Reduzierung des Personals im Werkhof und Umorganisationen in der Verwaltung. Renteneintritte werden genutzt, und zwar so, dass die Gemeinde noch handlungsfähig ist und die Pflichtaufgaben erledigt werden können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2021.

Landtagswahl am 14. März 2021

Bildung der ehrenamtlichen Wahlvorstände

Für die Durchführung der Landtagswahl werden die Mitglieder der Wahlvorstände vom Bürgermeister berufen. Damit die Verordnungen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus beachtet werden, wird wie beim Bürgerentscheid im Foyer des Rathauses der Wahlvorstand für den Wahlbezirk zur persönlichen Stimmabgabe eingerichtet. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Danach wird das Wahlergebnis in der Gemeinde ermittelt. Weil für alle Anwesenden das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes vorgeschrieben ist, ist die Tätigkeit in drei Schichten vorgesehen. Der Briefwahlvorstand tritt um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zusammen. Für die ehrenamtliche Mithilfe in den Wahlvorständen erklärten sich alle Gemeinderäte bereit.

Berichterstattung laufender Projekte

Einbau eines Kindergartens in die Roggenbachschule

Herr Braun berichtete, dass mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen wurde. Die Küche wird ausgeräumt und zurückgebaut. Danach wird der PC-Raum ausgeräumt und durch eine Lesecke inklusive dem Lerndisplay etc. ersetzt werden. Weitere Arbeiten werden der Umzug der Intensivecke ins Elternsprechzimmer sein sowie der Einbau einer Wand zur Lagerung der Musikinstrumente. Zudem wird die Gelegenheit genutzt für das Entrümpeln von Räumlichkeiten und das Entfernen von Bodenbelägen. Die vorbereitenden Maßnahmen

vor dem eigentlichen Umbau sollen bis Anfang März abgeschlossen sein. Die Arbeiten sind mit der Rektorin abgestimmt. Wenn Bodenbeläge entfernt werden müssen, wird dies in den Winterferien erledigt. In der nächsten Gemeinderatsitzung wird ein Arbeitsplan vorgelegt. Im September 2021 ist die Eröffnung geplant.

Flurneuerung - Sanierung des Mooslochweges

Im Dezember fand eine Vorstandssitzung für die nächste Tranche für 2021/22 statt. Herr Braun berichtete, dass es gelungen ist, rund drei Viertel der Wegstrecke im Moosloch – von der Brücke (Steinbruch) bis zum derzeit letzten aktiven Bauernhof – ins Förderprogramm aufzunehmen. Für den Ausbau dieser Wegstrecke kann so aus Landesmitteln eine Förderung von rund 84% fließen. Der Anteil für die Gemeinde zur Sanierung dieser Straße kann so deutlich reduziert werden.

Corona-Situation in der Gemeinde

Vor Weihnachten gab es 22 Infizierte, was einen Inzidenzwert von 846 entspricht. Herr Braun ist froh, dass es den Lockdown gab und dass die Zahlen deutlich zurückgegangen sind. Zwei Infizierte sind in der Klinik verstorben. Generell ist der Rückgang der Infektionszahlen erfreulich und kann uns zuversichtlich stimmen. Was weniger erfreulich ist, ist die Tatsache, dass es immer noch Menschen gibt, die trotz klarer Vorgaben sich nicht an die Regeln halten und so weitere anstecken. Obwohl ein Elternteil positiv getestet wurde, der Test bereits vorlag, wurden die Kinder trotz Quarantänpflicht zum Spielen mit anderen Kindern nach draußen gelassen. Die Folge waren drei weitere positive Fälle. Durch konsequente Isolation weiterer Kinder konnte so ein erneuter Quarantänefall in der Schule vermieden werden.

Herr Braun richtete daher die BITTE an alle. Wir werden mit diesem Virus leben müssen, doch sollten Symptome auftreten oder gar der positive Test vorliegen, so sorgen wir bitte dafür, dass die Kontaktkette unterbrochen wird. Das sind wir uns und unseren Mitmenschen schuldig, wenn wir alsbald wieder ein normaleres Leben führen wollen.

Bürgerservice -Installation einer Foto-Box im Foyer des Rathauses

Für die Anfertigung von biometrischen Passbildern für Personalausweise und Pässe mit digitaler Unterschrift und Fingerabdruck – alles in einem Aufwand - wird die Firma Fotofix ab Mitte Februar 2021 eine Foto-Box zur Verfügung stellen. Die Gemeinde liefert den Strom hierzu kostenlos. Betreiber ist die Fa. Fotofix. Jeder kann dann Bilder im Rathaus machen für 8 € für vier Bilder.

Schneefälle und Winterdienst

Herr Braun bedankte sich beim Team des Werkhofes und auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihren Einsatz beim Winterdienst. Nach Jahren hatten wir wieder mal einen Winter mit reichlich Schnee und Frost. Diese Situation ist auch für die Räumdienste teilweise eine echte Herausforderung. Ein herzliches Dankeschön auch an die Fa. Bähr Spezialtransporte sowie an Herrn Andreas Vollmer, die teilweise pausenlos im Einsatz waren. Der Haushaltsansatz wird überschritten. Die Gemeinde musste nochmals Salz einkaufen

Langlauf-Loipen – Loipenbündel

Die Gemeinde spürte regelmäßig die Loipen im Ackerloch, im Grund und im Rüttelecker. Herr Braun ist es ein Anliegen, dass die Langläufer, die regelmäßig die Loipen nutzen, den Betrag von 10 € entrichten. Bitte unterstützen Sie daher die Arbeit des Loipenverbands Ostschwarzwald mit der Überweisung für einen Loipenbündel. Der Aufwand für Wartung, Instandhaltung, Pflege, Kraftstoffe, Arbeitszeit kostet rund 3.000 € im Jahr.

Rückblick auf das Jahr 2020 und Ausblick auf 2021

Herr Braun dankte den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihren herausragenden Einsatz, insbesondere bei den Entscheidungen zum Hallenbad, Kindergarten und bei der Bewältigung von allen sonstigen Herausforderungen. Das Gewerbegebiet Abendgrund ist abgeschlossen, und Bauplätze können veräußert werden.

Die Mitarbeiter in der Verwaltung haben trotz widriger Umstände, bedingt durch die Corona-Schutzmaßnahmen, viel dazu beigetragen. Mit dem Beschluss des Haushaltsplanes 2021 wurden zusätzlich auch die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Der Start zur Sanierung der Roggenbachschule ist auf den Weg gebracht. Weitere Projekte sind die Sanierung der Schlossberghalle und der Ausbau der Breitbandversorgung. Der Verkauf von Bauplätzen wird auf Dauer nicht möglich sein. Weil die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat, könnte auf dem Reisemobilplatz sinnvoll Wohn- und Begegnungsraum geschaffen werden. Ansprechende Wohnungen sollen für alle Generationen bezahlbar sein. Der Gemeinderat wird zu einer Klausurtagung zusammentreten und das Gemeinde-Entwicklungskonzept fortschreiben. Weitere Herausforderungen sind der Erhalt der Zahnarztpraxis, der Poststelle und der Gaststätten.

In den letzten sieben Jahren hatte Herr Braun viele Herausforderungen mit beruflichen Höhen und Tiefen. Er dankte Frau Schimkat vom Schwarzwälder Boten und Frau Putschbach vom SÜDKURIER für ihre Berichterstattungen. Für die Familie von Herrn Braun ist Unterkirnach zur Heimat geworden. Herr Braun möchte sich auch in Zukunft mit seinem Engagement im Rathaus einbringen und wird deshalb im Herbst 2021 wieder als Bürgermeister kandidieren.